



Vorsicht vor Betriebsräten!

Sind wir Arbeitnehmer in Deutschland wirklich schon soweit gesunken, dass diese Überschrift Sinn macht?

Fakt ist, dass wir unglaubliche Informationen und Hinweise über Gruppenbildung in Betriebsratsgremien bekommen. Der Sinn scheint darin zu liegen, dass man sich auf diesem Weg einer einfachen Mehrheit bei Abstimmungen sicher sein kann und Beschlüsse fassen kann, auch wenn sie gegen die §§ 80 und 87 Betriebsverfassungsgesetz verstoßen. Ganz übel sind die Kandidaten, die sich vor der Wahl über die Arbeitsweise der Betriebsratsvorsitzenden aufregten, sich lautstark über fehlende Informationen beklagten, den Vorsitzenden vorwarfen sie würden mit der Geschäftsführung unter einer Decke stecken und Geheimdienst- statt Betriebsratsarbeit betreiben und durch die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat so befangen zu sein, dass sie den Blick auf ihre eigentliche Aufgabe als Betriebsrat und Arbeitnehmervertreter verloren hätten.

Mit wilden Versprechungen und Hetzkampagnen gegen ihre Konkurrenten punkten sie dann selbst bei den Wählern/innen, blenden durch Selbstdarstellung die sie annähernd unsterblich macht und ziehen so die Massen auf ihre Seite. Die Wahlergebnisse sind dann vorhersehbar. Reichen die Stimmen zum Beispiel bei Listenwahlen dann nicht aus um eine ständige Mehrheit bei Abstimmungen zu bekommen, wird, wie auch durch politische Parteien praktiziert, ein Koalitionspartner gesucht. So werden durch vorherige Absprachen und Zugeständnisse ihre eigentlichen Widersacher durch Postenschiebereien in alle notwendigen Kommissionen und Arbeitsgruppen gewählt. Zu erkennen ist dann sehr schnell, dass die personelle Besetzung der Kommissionen zwar keine besondere Kompetenz aufzuweisen hat, aber für die notwendige Mehrheit bei Abstimmungen sorgt. Wichtiger als die fachlich kompetente Betreuung der Arbeitnehmer/innen des Betriebes scheint dann das Gefühl „Macht zu haben“ zu sein, auch wenn so nach und nach das Pflichtbewusstsein den betriebsverfassungsgesetzlichen Vorgaben gerecht zu werden, verloren geht.

Wir kennen Betriebsratsvorsitzende, egal welchen Geschlechts, die sich nach der Wahl in das Amt des/der Vorsitzenden noch mieser verhalten und noch mehr an Geheimdienstarbeit erinnern, als sie es vor der Wahl selbst erlebt, aber immer beanstandet hatten. Fast jeden Tag bekommen wir neue Hinweise von Betriebsratsmitgliedern und/oder Mitarbeitern/innen aus annähernd dem gesamten Bundesgebiet, die uns sehr nachdenklich machen.

Beklagt werden Praktiken wie Absprachen vor einer Betriebsratssitzung, die den Ausgang von gestellten Anträgen bereits im Voraus feststehen lassen, Alleingänge der Vorsitzenden bei Mitarbeiterbefragungen ohne Beteiligung des gesamten Gremiums und natürlich auch ohne Beschlussfassung, Zurückhalten von wichtigen Informationen, Verstöße gegen das Betriebsverfassungsgesetz die zu Amtspflichtverletzungen führen usw. usw.. Der Arbeitnehmerschutz gerät dann schnell ins Hintertreffen, da dann offenbar die wirtschaftliche Situation in den Vordergrund rückt um einer Mitwirkung als Aufsichtsratsmitglied der Arbeitnehmervertreter gerecht zu werden.

Auffällig ist auch, dass keine Trennung zwischen der Betriebsrats- und Gewerkschaftsarbeit mehr gelebt wird, was zu massiven Vermischungen dieser eigentlich zu trennenden Arbeitsbereiche führt. Da es betriebsverfassungsrechtlich keine Trennung einzelner Arbeitnehmerorganisationen gibt und sowohl der gesamte Betriebsrat als auch die Geschäftsführung vertrauensvoll mit den im Betrieb vertretenen Gewerkschaften zusammen arbeiten muss, wird deutlich, dass es bei der Betriebsratsarbeit nicht ausschließlich um Machtspiele gehen darf, die den Arbeitnehmern in keiner Weise dienlich sind. Zumindest steht es so im BetrVG!

Wir raten jedem Betriebsratsmitglied dazu, sich von bestimmten Praktiken die es betriebsverfassungsrechtlich Angreifbar macht, zu distanzieren und das den Kolleginnen und Kollegen im Betrieb unter Berücksichtigung der Geheimhaltungspflicht durch einen Aushang auch anzuzeigen.